



Neukirchener
Erziehungsverein
Bildung

Aufnahmeantrag für den Offenen Ganzttag an der Antonius-Schule

Name des Kindes....., geb. am

Anschrift:

Erziehungsberechtigte:.....Telefon:.....

Emailadresse:.....
(Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben!)

1. Die Ausgestaltung des Ganztagesangebotes erfolgt auf Grundlage des von der Schulkonferenz beschlossenen Ganztagskonzeptes. Die Offene Ganztagschule findet montags bis freitags an allen Unterrichtstagen in der Zeit von 7.15-16.00 Uhr statt, und unterteilt sich in Betreuungs- und Unterrichtszeiten.
2. Eine Betreuung während der Schulferien ist im folgenden Umfang vorgesehen: beide Wochen der Osterferien, die ersten drei Wochen der Sommerferien und die erste Woche der Herbstferien. Für Ausflüge etc. wird ein gesonderter Betrag in Höhe von 15€ pro Woche erhoben.
3. Die Anmeldung des Kindes bindet für die Dauer des Schuljahres 2024/25, d.h. vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis 15 Uhr.
Eine unterjährige Abmeldung ist nur in besonders gelagerten Einzelfällen (z.B. Wohnortswechsel) möglich. Hierüber entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit dem Träger und dem Schulträger im Einzelfall.
4. Die zu entrichtenden Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt und werden von der Stadt Neukirchen-Vluyn eingezogen. Einzelheiten regelt die Satzung der Stadt Neukirchen-Vluyn über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 20.12.2016 mit Wirkung zum 01.08.2017 in der jeweils gültigen Fassung.
Einzelheiten teilt das Schulverwaltungsamt zu gegebener Zeit in einem Anschreiben mit.

5. Die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens ist pädagogischer Bestandteil der Ganztagschule. Die Teilnahme ist daher verpflichtend. Der Betrag für das Mittagessen in Höhe von z.Z. 3,50 € pro Mahlzeit wird gesondert über die **Firma Catering für Kids** erhoben. Informationen zur Mittagsverpflegung der Firma Catering für Kids erhalten Sie gesondert.
6. Ein Ausschluss von Schülerinnen und Schülern von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten durch die Schulleitung, den Träger oder dem Schulträger (z.B. aufgrund ausstehender Zahlungen der Elternbeiträge/ des Verpflegungsgeldes oder disziplinarischer Maßnahmen) ist möglich. Ein Ausschluss entbindet nicht von der einjährigen vertraglichen Verpflichtung zur Leistung der Elternbeiträge.

In Kenntnis dieser Vorgaben melde/n ich/wir unser o.g. Kind verbindlich zur Offenen Ganztagschule an der Antonius-Schule für das Schuljahr 2024/25 an.

Neukirchen-Vluyn, den _____

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Aufnahmebescheid

Das Kind _____ wird für das Schuljahr 2024/25 in den Offenen Ganztage der Antonius-Schule aufgenommen.

Neukirchen-Vluyn, den _____

K. Bongardt-Mosbach
Rektorin